

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen von `Matratzen auf-mass`

1. Bestellungen und Aufträge:

Bestellungen und Aufträge können schriftlich oder mündlich erfolgen. Jede Bestellung und jeder Auftrag unterliegt vollumfänglich und ausschliesslich den AGB von `Matratzen auf-mass`. Mit der Auftragsbestätigung werden diese AGB akzeptiert. Für Bestellungen ab einem Gesamtwert über CHF 500.- wird eine Vorauszahlung von 50 % des Auftragswertes verlangt. Erst mit einer geleisteten Anzahlung an die Firma `auf-mass` GmbH wird die Bestellung verbindlich und der Kunde bestätigt die Richtigkeit der ausgestellten Rechnung.

2. Kostenvoranschläge, Vorstudien, Muster, Prototypen:

`Matratzen auf-mass` behält sich das Recht vor, Aufwände für Kostenvoranschläge, Vorstudien, Muster, Prototypen usw. zu einem Stundensatz von CHF 120.- in Rechnung zu stellen, sofern keine entsprechende Bestellung innert 1 Monat nach Unterbreitung der Vorschläge eingeht. Die Offerten (mündliche oder schriftliche) haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.

3. Preise:

Mit Ausnahme schriftlich vereinbarter Abmachungen, verstehen sich die Preise auf der `Flexima auf-mass Programm` Liste in Schweizer Franken (CHF) inkl. MwSt, mit Lieferkosten ab Werk St. Andrä/Lav, Österreich. Es gelten ausschliesslich die aktuellen Preise im Moment der verbindlichen Bestellung oder Leistung gemäss Art. 1, vorbehalten bleiben ausserordentliche Umstände, wie unvorhergesehene Preisänderungen von Seiten der Lieferanten.

4. Matratzen vermessen:

Beim Massnehmen durch den Kunden, der Lieferung einer Schablone oder Skizze sowie beim Anfertigen einer Schablone basierend auf der bestehenden Matratze übernimmt "Matratzen auf Mass" keine Garantie für die Passgenauigkeit.

5. Lieferung:

`Matratzen auf-mass` bemüht sich, alle Aufträge so schnell wie möglich auszuführen. Für die Einhaltung der Lieferfristen ist die `auf-mass` GmbH direkt auf Hersteller und Lieferanten angewiesen. Bei Lieferungsverzug oder Nichtlieferung seitens der Lieferanten kann durch die Firma `auf-mass` GmbH kein Schadenersatz geleistet werden. Teillieferungen sind zulässig und werden in Rechnung gestellt. Jeder Kunde wird mündlich oder schriftlich über die Fertigstellung seines Auftrages informiert. Sämtliche Matratzen und bestellte Waren sind während den Geschäftsöffnungszeiten bei der Firma `auf-mass` GmbH abzuholen. Sofern nicht vereinbart wurde, die Bestellung direkt zum Kunden auszuliefern.

Sollte die gelieferte Matratze im Härtegrad nicht dem Kundenwunsch entsprechen, übernimmt `Matratzen auf-mass` keine Verantwortung bzw. die Matratze kann nicht umgetauscht werden. Eine Abweichung der Masse zwischen verrechneter und ausgelieferter Matratze von bis zu 1% sind in der Toleranz und müssen akzeptiert werden.

6. Dahinfallen der Lieferpflicht:

Die Pflicht zu liefern fällt dahin, wenn Umstände eintreten, welche die Lieferung verunmöglichen oder erheblich erschweren, wie z.B. behördliche Massnahmen oder Verfügungen, teilweise oder gänzliche Stilllegung des Lieferwerks, Streiks und Unruhen, Ausfall von Personal durch Krankheit oder Tod. Die Pflicht zur Lieferung fällt insbesondere dahin wenn höhere Gewalt entgegensteht. Ein Recht auf Schadenersatz steht dem Kunden in diesen Fällen nicht zu.

7. Zahlung:

Zahlungen sind direkt an die Firma `auf-mass` GmbH zu leisten innerhalb der vereinbarten Frist auf das folgende Konto:

AEK BANK 1826 Genossenschaft

Hofstettenstrasse 2

3602 Thun

Konto-Nr. 471.939.72.145

IBAN: CH85 0870 4047 1939 7214 5

Clearing: 8704

SWIFT: AEKTCH22

Rechnungen werden nur an Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz ausgestellt. Alle Waren und Dienstleistungen können bar bezahlt werden. Kreditkarten sind akzeptiert, doch es werden zusätzlich 2,5% des Auftragswerts als Spesen verrechnet. Die Firma `auf-mass` GmbH akzeptiert keine WIR.

Bei Zahlungsverzug ist die Firma `auf-mass` GmbH berechtigt, ab Datum der Fälligkeit der Forderung einen Verzugszins von 5 %, sowie zusätzliche Kosten für Umtriebe in Rechnung zu stellen, im Minimum jedoch CHF 50.-. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, wird der Kunde schriftlich ermahnt und dabei tritt die Regelung von Art. 102ff. OR in Kraft.

8. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma `auf-mass` GmbH (gemäss Artikel 715 ff. ZGB).

Der Kunde verpflichtet sich, bei einem Domizilwechsel die Firma `auf-mass` GmbH umgehend zu informieren.

9. Garantie:

Die Firma `auf-mass` GmbH gewährt zwei (2) Jahre Garantie. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tag der Ablieferung zu laufen. Garantieansprüche können ausschliesslich von Kunden der `auf-mass` GmbH geltend gemacht werden. Mängel sind nach Feststellung sofort an `Matratzen auf-mass` zu melden, ansonsten die Garantie nicht in Anspruch genommen werden kann.

Mit der Bezahlung der ausgehändigten Ware, bestätigt der Kunde die Richtigkeit des in Auftrag gegeben bzw. bestellten Produktes.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden oder Folgeschäden aufgrund unsachgemässer Behandlung wie falscher Montage, falscher Reinigung, Überschreiten der zulässigen Belastungsgrenzen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden und Folgeschäden durch normale Abnutzung und höhere Gewalt. Bei Schäden, hervorgerufen durch

Fahrlässigkeit, rohe Gewalt, Unfälle oder der oben genannten Ausschlüsse erfolgt ein Ersatz nur gegen Bezahlung. Für Betriebsstörungen, Zeitverlust und dergleichen, die im Zusammenhang mit Garantiefällen entstehen können, haftet die Firma `auf-mass` GmbH nicht. Bei Reparaturen wird nur weitere Garantie auf die ersetzten Teile gewährt und ebenfalls unter zu den obengenannten Bedingungen. Wenn keine anderen Garantiebestimmungen schriftlich entgegenstehen, kann die Firma `auf-mass` GmbH oder deren Lieferant ihrer Verpflichtung nach Wahl wie folgt nachkommen:

- a.) Durch Nachbesserung der Matratze
- b.) Durch Ersatz der mangelhaften Ware
- c.) Durch einen dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass. Wandlung und Änderungen seitens des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Alle Teile, die im Laufe der Garantiezeit infolge Material- oder Fabrikationsfehler defekt werden, repariert oder ersetzt die Firma `auf-mass` GmbH kostenlos, sofern die betreffende Ware der Firma `auf-mass` GmbH franko zugestellt wird. Zusätzliche Modifikationen und erweiterte Arbeiten an der Ware werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Garantiepflicht erlöscht sofort, wenn von dritter Seite ohne ausdrückliches Einverständnis der Firma `auf-mass` GmbH Änderungen oder Reparaturen vorgenommen werden. Die Garantie ist nicht übertragbar.

Die Benutzung der Matratzen ist auf eigene Gefahr. Die Firma `auf-mass` GmbH weist jegliche Folgen von körperlichem Schmerzen zurück, durch das liegen auf den Matratzen.

10. Haftung:

Die Versicherung des zu vermessenden Objekts (Boot, Wohnwagen, Camper, etc.) inkl. samt Zubehör/Einrichtungen ist Angelegenheit des Eigners. Ohne anders lautende schriftliche Weisung schliesst die Firma `auf-mass` GmbH für die zu bearbeitende Objekte keine Versicherung ab. Ein allfalliger schriftlich zu beantragender Versicherungsschutz geht zu Lasten des Eigners. Die Firma `auf-mass` GmbH ist lediglich haftbar für Schäden, welche beim Manipulationen durch einen Mitarbeiter entstehen. Sämtliche Haftung für weitere Schäden von Dritten wird durch die Firma `auf-mass` GmbH explizit ausgeschlossen. Zudem wird jegliche Haftung abgelehnt bei Schäden an Objekten, welche auswärts bearbeitet werden müssen.

11. Publikationen:

Mit der Auftrags An-, Teil- oder Schluss-Zahlung akzeptiert der Kunde, dass Fotos der gelieferten Matratzen & Ware auf den diversen Media Plattformen der Firma `auf-mass` GmbH publiziert werden dürfen. Diesbezüglich gibt der Kunde ein Eigentum-Release ab über die sichtbaren Objekte mit dem `auf-mass` GmbH Produkte.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort sind die Räumlichkeiten der Firma `auf-mass` GmbH in Praz. Zuständig für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Murten. Es gilt schweizerisches Recht.